

Danziger Zeitung.

Nr 1778.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reitshägergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Der Zeitpunkt der nächsten Reichstags-wahlen.

Ueber den Termin, an welchem die Neuwahl für den Reichstag, dessen Mandat mit dem 21. Februar 1890 bekanntlich abläuft, stattfinden wird, ist Juvelässiges noch nicht zu melden gewesen. Im allgemeinen geht die Auffassung dahin, daß die Regierungen eine Auflösung des Reichstages nicht beschließen werden, sondern daß der selbe im Oktober zusammenentreten und bis zum Februar die nothwendigen Staats- und sonstigen Arbeiten erledigen wird. Vor wenigen Tagen hat die „Nationalliberale Correspondenz“ die Frage erörtert, ob nicht die Reichstagswahlen noch weiter hinausgeschoben werden könnten, als bis in den Februar des kommenden Jahres — etwa bis zum Herbst. Die Argumente, welche das nationalliberale Organ für eine solche Maßregel geltend macht, und die Frage selbst scheinen uns wichtig genug zu sein, um eine kurze Ausführung daran zu knüpfen.

Die „Nationallib. Corr.“ beginnt ihre Ausführungen mit der Behauptung, daß ein geheimer Zwang, die neuen Wahlen unmittelbar nach Erlöschen des Mandats des jetzigen Reichstages vorzunehmen, nicht vorhanden sei; die Reichsverfassung enthalte darüber keine Bestimmung.

Es ist richtig, daß die Reichsverfassung eine solche ausdrückliche Bestimmung nicht enthält. Wir sind aber der Meinung, daß die auf die Dauer der Legislaturperiode beuglichen Bestimmungen, sowie fernerne, welche damit im Zusammenhange stehen, eine andere Auslegung nicht zulassen, als die, daß die Neuwahlen spätestens unmittelbar nach Ablauf der Legislaturperiode vorzunehmen, nicht vorhanden sei; die Reichsverfassung enthalte darüber keine Bestimmung.

(Die „Nationallib. Corr.“ beginnt ihre Ausführungen mit der Behauptung, daß ein geheimer Zwang, die neuen Wahlen unmittelbar nach Erlöschen des Mandats des jetzigen Reichstages vorzunehmen, nicht vorhanden sei; die Reichsverfassung enthalte darüber keine Bestimmung.)

Es ist richtig, daß die Reichsverfassung eine solche ausdrückliche Bestimmung nicht enthält. Wir sind aber der Meinung, daß die auf die Dauer der Legislaturperiode beuglichen Bestimmungen, sowie fernerne, welche damit im Zusammenhange stehen, eine andere Auslegung nicht zulassen, als die, daß die Neuwahlen spätestens unmittelbar nach Ablauf der Legislaturperiode vorzunehmen, nicht vorhanden sei; die Reichsverfassung enthalte darüber keine Bestimmung.

Artikel 24 der Reichsverfassung lautete bisher: „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre.“ (Die fünfjährige Legislaturperiode tritt bekanntlich erst mit den nächsten Reichstagswahlen in Kraft.) Schon aus dieser Bestimmung muß man folgern, daß man beim Erlass der Verfassung davon ausgegangen ist, daß immer ein Reichstag vorhanden sein, daß die eine Legislaturperiode sich unmittelbar an die andere anschließen muß und ein Vacuum nicht vorhanden sein darf.

Wenn die „Nationalliberale Corr.“ darauf hinweist, daß bereits kürzere Zeiträume vorhanden gewesen, in denen es eine Volksvertretung nicht gegeben habe, und sich dabei auf die Zeit vom 14. Januar bis zum 21. Februar 1887 beruft, in welcher ein Reichstag nicht da war, so ist dieser Vergleich vollkommen hinfällig; denn bekanntlich wurde der Reichstag am 14. Januar 1887 aufgelöst. Daß nach der Auflösung ein Reichstag nicht vorhanden sein kann, ist selbstverständlich. Artikel 25 der Verfassung, welcher von der Auflösung handelt, sagt: „Im Falle einer Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden.“

Gerade aus dieser Bestimmung der Verfassung, welche Vorsorge dafür trifft, daß — sogar in dem Ausnahmefalle einer Auflösung — niemals länger als innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen ein Reichstag nicht vorhanden sein darf, muß

jeder die Folgerung ziehen, daß, wenn es sich um eine außerordentliche Maßregel wie eine Auflösung nicht handelt, ein solches Vacuum auch nicht vorhanden sein dürfe.

Die Hinauszchiebung der Wahlen bis zum Herbst des nächsten Jahres, — also etwa bis Ende Oktober — würde die Folge haben, daß das deutsche Reich volle 8 Monate ohne die durch die Verfassung vorgeschriebene Volksvertretung wäre — also 5 Monate länger, als in dem einzigen Fall, in welchem die Verfassung es ausdrücklich zuläßt, daß ein Reichstag nicht vorhanden ist.

Und weußt' eine solche Verlehung des nach unserer Überzeugung zweifelsohnen Sinnes der Verfassung? Auch nicht der geringste Grund zwinge dazu; die „Nationalliberale Correspondenz“ selbst muß zugeben, daß „für eine solche Verzögerung kein entscheidender Grund vorliegt“. Nur, daß die Wahlen im Herbst für die meisten Wähler, namentlich diejenigen aus ländlichen Kreisen, bequemer sind, als solche im Frühjahr.

Also lediglich solche Bequemlichkeitsrücksichten sollen maßgebend sein, wenn es sich um die Frage handelt, ob einer der beiden geprägenden Faktoren des Reichs, dessen Thätigkeit in jedem Augenblick notwendig werden kann, existirt oder nicht. Nur ein einziges Mal, so lange das deutsche Reich besteht, ist eine Reichstagswahl mit Rücksicht auf die damaligen außerordentlichen Umstände länger verschoben und zwar unter Zustimmung des Reichstages durch besonderes Gesetz. Es war das, als unmittelbar nach Ausbruch des französischen Krieges das Mandat des am 31. August 1867 gewählten Reichstages erlosch und eine Neuwahl stattfinden sollte. Die Regierungen beantragten, die Wahlen während des ganzen Kriegs der Nation in Anspruch nehmenden Krieges nicht vorzunehmen, sondern die Legislaturperiode des Reichstages für die Dauer des Krieges mit Frankreich, jedoch nicht über den 31. Dezember 1870 hinaus, also 5 Monate, zu verlängern. Die Majorität des Reichstages stimmte zu, aber trotz der ganz außergewöhnlichen Verhältnisse, welche eine solche außergewöhnliche gesetzliche Maßregel gerechtfertigt haben mögen, schaffte es nicht an Glimmen, welche erhebliche Bedenken dagegen geltend machten. Die „Nationalliberale Correspondenz“ plagt sich mit keinerlei Bedenken. Notwendig ist die Verschiebung der Wahl nicht — das steht sie zu; „aber andererseits ist es auch nicht gerade ein nationales Unglück, wenn einmal ein paar Monate ein Reichstag nicht vorhanden ist.“ (!!) „Im regelmäßigen Gang der Dinge wäre er nach Ablauf der nächsten Session bis zum Herbst 1890 wohl zu entbehren, und bei unvorhergesehenen kritischen Ereignissen, etwa dem Ausbruch eines Krieges, könnte ein Reichstag rasch gewählt werden; bei Maßnahmen, die zur Sicherheit des Reiches notwendig wären, würde man in solchen Fällen auch gewiß nirgends das allerpeinlichste Innehalten aller formalen Vorschriften fordern.“

Wenn die letzte Aeußerung des nationalliberalen Organs überhaupt einen Sinn haben soll, kann das doch nur heißen, daß in solchem Fall die Regierungen auch ohne das Gesetz zu beobachten und ohne die verfassungsmäßige Zustimmung das Notwendige thun könnten. Und das alles nur, weil man aus „Bequemlichkeitstrücksichten“, wie die nationalliberale Correspondenz selbst erklärt, nicht wählen lassen möchte. Da ist freilich von einem

„peinlichen“ Innehalten der Verfassung und der Gesetze nicht mehr die Rede. Aber wir glauben, es muß überall auf das Peinlichste berühren, wenn ein liberales Organ in solcher cavalierten Weise wichtige Verfassungsfragen behandelt. Jedenfalls muß gegen eine solche Auslegung des Wortlauts und Sinnes der Verfassung entschieden Verwahrung eingelegt werden.

Uebrigens möchten wir nicht bestreiten, daß die Bundesregierungen ebenso leicht mit Volksvertretung und Verfassung umspringen. Sie würden insbesondere sicherlich anstand nehmen, den zuletzt gegebenen Rath zu befolgen. Sie tragen die Verantwortung dafür und werden sich hüten, sich ohne Noth der Gefahr auszusetzen, daß sie in einem unvorhergesehenen außerordentlichen Fall nicht in der Lage sind, ein Votum des Reichstages einzuholen.

Deutschland.

Die internationale Arbeiterschutz-Conferenz, zu welcher die Schweiz eingeladen hatte, ist, wie bereits mitgetheilt, bis zum nächsten Frühjahr vertagt worden. Deutschland hat bisher gegenüber der Einladung der Schweiz eine sehr reservirte Haltung eingenommen. Die Antwort auf das schweizerische Einladungsschreiben soll überhaupt noch ausstehen. Wenn die „Staaten-Corr.“ richtig unterrichtet ist, so sind die Gründe, welche die deutschen Regierungen zu ihrer Haltung bestimmen, folgende:

„Die Notwendigkeit einer allgemeinen und prinzipiellen Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, wie sie aus dem Schoße des Reichstages wiederholt angeregt worden ist, konnte nicht im Vorhinein als über jedem Zweifel stehend erachtet werden. Durch Einschränkung der Frauenarbeit würden, zumal dieselbe nach den Berichten der Fabrikinspectoren ohnehin thunlich reduziert werden ist, sowohl die Arbeitgeber empfindlich geschädigt und manche Fabriksweise schwer getroffen, als auch in die Gewerbsverhältnisse einzelner Familien durch Veränderung der Arbeitszeit auf das fühlbarste eingriffen werden. Ebenso würde das Verbot der Arbeit von Kindern in der Fabrik dieselben in verstärktem Maße der Haushaltswirtschaft zuführen, die für die Sittlichkeit und Gesundheit ungleich größere Gefahren mit sich bringt, als die Fabrikthätigkeit, besonders da erstere sich einer genügenden Controle seitens der Inspectoren entziehen würde. Der Bundesrat hat in gegebenen Fällen, wo besondere Gefahren für die Gesundheit oder Sittlichkeit von Arbeitern in einzelnen Industriezweigen zu Tage traten, nie gesögeri, entsprechende Schuhvorschriften zu erlassen. Hierbei ist beispielweise zu verweisen auf die bezüglich der Tabakfabriken, dann der Blei- und Zinngießerei u. s. w. erlassenen Schuhvorschriften, welche seitens des Bundesrates dem Reichstage vorgelegt worden sind. Die Regierung hat bei allen derartigen Schuhmaßregeln immer daran festgehalten, den angestrebten Zweck eines Arbeiterschutzes nicht dadurch illusorisch zu machen, daß durch ungeeignete Maßnahmen nicht bloß die Industrie geschädigt, sondern der Arbeiter entgegen seinem Willen von der vollen Ausnutzung seiner Arbeitskraft abgehalten und in seinem Nahrungsstand erheblich beeinträchtigt würde. Hierach er scheint schon einigermaßen jene Linie vorgezeichnet, welche

für die Haltung der Reichsregierung auch in Fragen des internationalen Arbeiterschutzes nicht außer Acht gelassen werden dürfte, so daß eine eventuelle Beteiligung des deutschen Reichs an einer künftigen Arbeiterschutzkonferenz eher in Aussicht steht, wenn für dieselbe ein klar bestimmtes und praktisches Programm entworfen ist, welches Fragen aus der Discussion ausscheidet, die zu einer internationalen Behandlung und eventuell zu praktischer Lösung sich nicht eignen, ferner solche Punkte, welche, wie dies ja auch die englische Regierung verlangte, entweder nach der Verschiedenheit der industriellen Verhältnisse in den einzelnen Ländern für eine gleichmäßige internationale Regelung nicht taugen, oder überhaupt utopistische Idee verfolgen.“

Aus dieser Correspondenz erfahren wir, abgesehen von den bereits bekannten und von der Reichsregierung wiederholt im Reichstage geltend gemachten Gründen gegen den von allen Parteien im Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, daß die Bundesregierungen, wenn eine Vereinbarung über ein bestimmt abgegrenztes Programm der Conferenz vorausgeht, eine ablehnende Haltung nicht einnehmen werden. Das wäre sehr erfreulich.

L. Berlin, 17. Juli. [Der Bäckerstreik] hat eine merkwürdige Wirkung gehabt. Die alte Bäckerinnung und die „Concordia“, die Führervereine der Bäckervereinigungen „Germania“ und „Allemannia“, welche sich sonst überaus feindlich gegenüberstanden, stehen auf einmal Schulter an Schulter. Obermeister Kunze von der „Germania“ lud die „Concordia“ nach dem Mehlhaus zu einer gemeinsamen Versammlung ein, übernahm dort selbst den Vorsitz, das Referat über den Streik übertrug er aber Herrn Obermeister Gemeinhardt von der „Concordia“. Da bisher fast nur Berichte über die Gesellenversammlungen an die Öffentlichkeit gelangt sind, entnehmen wir folgendes einem Bericht der „Bäckerzeitung“ über die Meistersversammlung: „Obermeister Gemeinhardt führt aus, daß man dem Gesellenausschuß die Unbedarfbarkeit der Anträge klar gelegt habe. Die Meisterschaft müsse an der Arbeitszeit von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Mittags festhalten, in welcher Zeit ein Schokweile Waare und zwei Schok Brod zu schaffen seien, welche Arbeitsleistung wohl durchschnittlich bei dem meiste Bäckerien zutrete. Die Arbeitskräfte seien doch verschieden, indem ein Geselle vielleicht acht Stunden, der andere zwölf Stunden zu derselben Arbeitsleistung benötigte. Es wurde dem Gesellenausschuß ferner bedeutet, daß eine bestimmte abgegrenzte Arbeitszeit doch nicht zu verhindern sei, was die Vertreter der Gesellen auch zugaben. An den Lohnforderungen der Gesellen seien dann aber doch die Verhandlungen gescheitert. — Sr. Manegold sagt u. a.: Die Forderungen seien nicht etwa nur von Bäckergesellen gestellt worden, sondern in der Versammlung seien auch viele andere striktere Arbeiter gewesen, und von solchen und nicht arbeitenden Bäckergesellen wolle man sich keine Forderungen dictieren lassen. Der Altgeselle Nußler, selbst als er ihn gefragt, ob die in Arbeit stehenden Gesellen solche Beschlüsse gefaßt, hätte darauf mit „Nein“ geantwortet, und ein anderer Geselle habe erklärt, daß die gestellten Forderungen seitens der Meister unannehbar seien. Wenn man die vom Bäcker geführten Bücher zur Hand nehme, so ersehe man, daß die

Product der Natur, unergründlich und unerschöpfl. Man nehme den „grünen Heinrich“ zur Hand, man schlage irgend eine beliebige Stelle auf, und überall strömt einem eine Fülle von eigenartigen Gedanken und Bildern entgegen. Der „grüne Heinrich“ ist eines von den Büchern, mit denen man nie fertig wird und das niemand zu kennen behaupten kann, der es ein oder zwei Mal gelesen. Allerdings ist es die unvollkommenste der Kellerschen Schöpfungen. Die ursprüngliche Fassung trägt deutlich die Spuren davon, daß sie in einem längeren Zeitraum gearbeitet ist, und die neu bearbeitete Fassung, in der diese Spuren vermildert sind, hat damit auch viel an Ursprünglichkeit und Frische verloren und überdies einen Schluss erhalten, gegen den sich die schwersten ästhetischen Bedenken erheben lassen. Das Buch erscheint durchaus tragisch angelegt und muß tragisch enden, wenn vielleicht auch das Ende weniger plötzlich kommen könnte, als in der ersten Ausgabe. Doch auch der neue versöhnliche Schluss ist nur ein unwendiges Product derselben Quelle, aus der auch die Vorteile des Werkes stammen. Wir haben es hier nicht mit einer freien Schöpfung der Phantasie zu thun, sondern mit einer dichterischen Gestaltung von Gottfried Kellers eigenem Leben. Es ist nur zu begreiflich, daß dem Dichter sein Leben im Jahre 1853, wo niemand ihn kannte, anders erscheinen mußte, als im Jahre 1881, wo er hohen dichterischen Ruhm errungen hatte und einer der ersten Beamten seiner Vaterstadt geworden war. Dem Rechte der Thatjächen mußte das ästhetische Recht weichen. Der Dichter konnte sich selbst in seinem Buch nicht mehr verlieren geben, nachdem er es im Leben soweit gebracht hatte. Aus diesem Gesichtspunkte allein sollte man den Schluss des neuen „grünen Heinrich“ begreifen und sich dabei beruhigen. Die Fehler, welche der Schöpfung in Folge ihres eigenartlichen Ursprungs anhaften, sind solche, die sie mit den größten Werken der Weltliteratur gemein hat. Es bleibt an ihr noch immer genug zu bewundern. Oft kann man Leute, die das Buch gelesen haben, sagen hören, es sei ihnen nicht, als ob sie eine Dichtung kennen gelernt, sondern als ob sie etwas höchst bedeutungsvolles selbst erlebt hätten. Und in der That, das Werk ist mehr als

ein Roman. Für alle die Menschen, denen heute die Kunst eine ernste Lebensangelegenheit ist, die mit ihr ringen, sich mit ihr abzufinden suchen, für die kann der „grüne Heinrich“ zu einer Art Offenbarung werden. Das Verhältnis des Menschen zur Kunst und das des Künstlers zur Welt ist nie in so überzeugender Weise dargestellt worden wie hier. Man könnte fast sagen, daß das Buch wissenschaftlichen Werth besitzt, so eingehend ist gezeigt, so verständlich ist es gemacht, wie ein Mensch zum Künstler wird. Und von einer geradezu erschütternden Tragik ist es, wie dieser Künstler notwendig zu Grunde geht, weil er das, was in ihm lebt, nicht zu gestalten vermag. Auch Gottfried Keller selbst wäre zu Grunde gegangen, hätte sich ihm nicht statt der für ihn unerreichbaren Malerei die Dichtkunst geboten.

Mit einem Roman hat Keller seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet, mit einem Roman hat er dieselbe — hoffentlich nur vorläufig — geschlossen. Man kann Martin Salander als eine gedankliche Fortsetzung des grünen Heinrich betrachten, man kann meinen, daß hier das unbegreifliche Wunder begreiflich gemacht werden soll, wie der grüne Heinrich als reifer Mann in einem geordneten Staatsleben zu leben vermag. Es geht allerdings nur ziemlich mangelhaft, und der gute Träumer Martin bringt die Seinen oft in nicht geringe Verlegenheit. Das Buch ist felsig und schwer verstanden worden. Man hat den Helden wenig heldenhaft gefunden und doch hätte man die Objektivität bewundern sollen, mit der Keller sich in der neuen Zeit, die nicht die seine ist, zurückzufinden vermag. Ein leiser Hauch von Gelbfirnis schwiebt über dieser Salandergestalt, und so heilig der Dichter die Schwächen der neuen Generation geistelt, das vollste Licht der Sympathie fällt auf den jungen Arnold, Salanders Sohn, den Repräsentanten der neuen Generation. Das ist ungemein bezeichnend, denn das ist das größte bei Keller, daß er es versteht, mitten in dieser „professiven“ Zeit als Poet zu frieden zu sein. Es fällt ihm niemals ein, die Vergangenheit zurückzusehnen, er hat in anderen Zeiten träumen gelernt, er weiß, die Poesie in die Gegenwart hinüber zu retten und er hat einmal gesagt, daß sie sogar mit ihm zur Hölle fahren würde. Dadurch steht er ganz vereinzelt

© Gottfried Keller.

(Geb. 19. Juli 1819.)

Wenn man an einem klaren Abend in Zürich am See spazieren geht und auf der Limmatbrücke sich an der Alpenkette erfreut, die über das blaue Wasser her in den letzten Sonnenstrahlen erglänzt, so wird man dort häufig einem Manne begegnen, den man bei einiger Aufmerksamkeit kaum übersehen kann. Es ist eine Gestalt, die sich scharf aus dem anderen Menschen, die dort gehen und kommen, abhebt. Auf einem ziemlich kleinen, aber kräftigen Körper ruht ein mächtiger Kopf mit starkem grauen Bart. Eine scharfe Brille bedeckt die Augen, die mit einem merkwürdigen, halbverschleierte Bild in die Welt sehen und sich bald auf die herrliche Natur, bald auf die vorüberwandelnden richten, während der Mann, langsam und bedächtig einen Fuß vor den anderen sehend, dahinschreitet. Man hat das Gefühl, daß diese Augen alles sehen, was es da zu sehen gibt, und daß sie es doch in anderer Weise sehen als die übrigen Menschenkind. Wenn man einen der Leute auf der Straße fragt, ob sie wissen, wer dieser alte Herr sei, so wird man in den meisten Fällen eine bejahende Antwort bekommen und erfahren, daß das der „Doctor Keller“ ist.

Später am Abend kann man ihn in der „Blauen Fahne“ oder sonst wo finden, wo es ein gutes Glas Bier gibt, und auch dort kennt ihn jede Kellnerin. Gottfried Keller ist ein sehr populärer Mann in der Schweiz, wenn allerdings ihn auch mancher mehr als den ehemaligen Staats-schreiber von Zürich und eifriger Politiker kennengemacht.

Wir feiern heute nicht den Schweizer Politiker, wir feiern den großen deutschen Dichter, der soeben sein siebzigstes Lebensjahr vollendet. Und doch ist es nicht möglich, sich an diesem Festtage politischer Gedanken gänzlich zu entzögeln. Jedermann kennt die unerträgliche Affäre, die augenblicklich zwischen der Schweiz und Deutschland schwelbt, und dieselbe erscheint in um so unerträglicherem Lichte, wenn wir an das denken, was der große Schweizer für Deutschland bedeutet. Keller ist, obwohl er in München die Kunstabakademie besucht

hat, in Heidelberg zum Doctor der Jurisprudenz promoviert wurde und sich dann einige Jahre in Berlin aufhielt, seine Bildung also zum wichtigsten Theile Deutschlands im engeren Sinne verdankt, doch Schweizer durch und durch, und daß er als solcher einer der größten deutschen Dichter sein kann, das läßt die Redensarten von dem „wilden Lande“ in ihrer ganzen Lächerlichkeit hervortreten.

Doch derartige Gedanken dürfen uns die Festesfreude nicht verümmern. Was Keller geschaffen hat, wird dauern, wenn all das politische Gejäm von heut längst vergessen ist. Langsam und allmählich haben sich seine Werke zu immer größerer Anerkennung durchgerungen und heute wird ihm eine so uneingeschränkte und fast allgemeine Bewunderung gezeigt, wie sie nur selten einem Lebenden zu Theil geworden ist. Gogar die Lieblinge der Mode, die viel mehr gelesen werden als Keller, wie z. B. Paul Heyse, erkennen ihn neidlos als ihren Meister an, und wenn Keller deutsche Zeitungen vom heutigen Tage zur Hand nehmen sollte, so wird er mit Freuden sehen können, daß alle Herzen ihm entgegen schlagen. Er hat alle geräuschvollen Feste, die man ihm zu Ehren veranstalten wollte, abgelehnt; er ist ein Mann, der sich davor scheut, mit dem Trubel der Welt in zu nahe Verührung zu kommen, aber diese sittliche Huldigung wird er sich nicht verbitten. Wer heute noch ein Herz hat für deutsche Poesie, dessen Gedanken werden herüber wandern nach der lieblichen Stadt am Zürichsee, wo der Meister deutscher Sprache wohnt, er wird die „Leute von Geldwyla“ oder den „Grünen Heinrich“ zur Hand nehmen und für sich Gottfried Kellers siebzigstes Geburtstag feiern.

Was ist es, das den Kellerschen Dichtungen unter allen anderen Erzeugnissen der zeitgenössischen Poesie den eigentümlichen Stempel aufdrückt und ihnen die ganz einzige Stellung anweist? Ein kurzer Zeitungsartikel kann auch nicht in den flüchtigsten Umrissen den Versuch machen, Wesen und Werth dieser Schöpfungen zu kennzeichnen. In den zehn Bänden, welche die augenblicklich erscheinende Gesamtausgabe der Kellerschen Werke umfaßt, liegt für den kritischen Beobachter ein geradezu erdrückendes Material vor. Das, was der Dichter geschaffen hat, ist wie ein

Mieten seit Jahren um das Dreisache, die Ge-sellenlöhne um die Hälfte gestiegen, die Einnahmen dagegen um die Hälfte zurückgegangen seien und mancher heutige Tag mit einer Unterblanz arbeite. Die jetzige Ge-sellenbewegung basiere auf sozialistischen Bestrebungen, welche sich darin dokumentieren, daß man einen sozialdemokratischen Abgeordneten nach Paris zum Arbeitercongres schicke. Er sei überzeugt, daß die seitens der beiden einmütig vorgehenden Bäckerinnungen getroffenen Maßnahmen nichts befürchten ließen, ohne daß man troh des Generalstikes der Gesellen an den Germania-Verband zu appelliren brauche, welcher in wenigen Tagen viele jüngere Gesellen und Lehrlinge nach Berlin senden würde. — Obermeister Aukne befürchtet ebenfalls nichts vom Generalstike; es seien viele Gesellen da, welche gerne arbeiten möchten, und täglich sei er von solchen besucht worden, welche dringend Arbeit verlangten. Die ganze Agitation gehe von zwei Männern aus, von denen der Geselle Pfleißer schon seit zwanzig Jahren nicht mehr in einer Bäckerei gearbeitet, und dem die Hekerei unter den Gesellen so viel Geld eingebracht, um davon wieder ein paar Wochen leben zu können. Der Obermeister erfuhr die Versammlung, bei eintretendem Bedarf von Gesellen sich an die Sprechämter der beiden Innungen zu wenden, entweder per Postkarte, Rohrpost oder Telephon (Nr. 971). In ähnlichem Sinne sprachen Obermeister Gemeinhardt und einige andere Redner. — Herr Manegold führt nochmals in von Beifall unterbrochener Rede aus, daß, wenn die Herren Gesellen nicht arbeiten wollen, sie ruhig striken mögen; gerade in der jetzigen allgemein flauen Geschäftszzeit könne man in fast jeder Bäckerei einen oder zwei Mann entbehren. Er sei dafür, sich an keine Bedingungen zu halten und den Forderungen nichts zu bebilligen.

* Der „Lübecker Ztg.“ zufolge hat der Kaiser 1000 Kronen für den Dombau in Drontheim geschenkt.

* [Zu dem Rücktritt Treitsches] von der Redaktion der „Preußischen Jahrbücher“ bemerkten die „Akademischen Blätter“ u. a.:

Dem aufmerksamen Beobachter war es schon lange nicht entgangen, daß Geheimrat v. Treitsches sich von den Jahrbüchern zurückzog und mehr für andere Zeitschriften, so für die neu gegründeten, von Professor Roser herausgegebenen „Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte“ arbeitete. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt Professor v. Treitsches steht die Mitarbeiterschaft des Geheimraths Constantin Röhl, der zu Beginn des Frühjahrs plötzlich aufhörte, die „Politische Correspondenz“ in den Jahrbüchern zu schreiben, der sie indes jetzt mit einem Male wieder aufgenommen hat.

Das Aufhören der Mitarbeiterschaft Röhlers im Frühjahr war, wie das „Volk“ hört, auf den Einfluß Treitsches zurückzuführen und erfolgte nach der Veröffentlichung der bekannten Broschüre Constantin Röhlers: „Die Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II.“

Man sieht, welcher Geist in Zukunft in den „Preußischen Jahrb.“ herrschen wird; die Gründe, welche für Treitsches Rücktritt maßgebend gewesen sind, haben wir also richtig bezeichnet, sagt die „Kreuzig.“ bei.

* [Die Sache der ausständigen Maurer] scheint schlecht zu stehen. Jetzt haben sie wieder beschlossen, im Laufe dieser Woche in gütlicher Weise dahin zu wirken, einen unentümlichen Arbeitstag zu eringen. Am Ende dieser Woche soll eine große Versammlung das Ergebnis prüfen. Sollte dasselbe kein günstiges sein, so soll in der nächsten Woche auf sämtlichen Bauten, auf denen täglich zehn Stunden gearbeitet wird, der allgemeine Ausstand erklärt werden. In einem Aufruf der Stikkommission heißt es ferner, daß der Zugang der aus Berlin weggewogenen verheiratheten Maurer so stark sei, daß er für den Ausgang der Sache bedenklich erscheine.

* [Ein Streik der Eisenbahnarbeiter] war nach der „A. S. 3.“ in Hirschberg ausgebrochen. Die Arbeiter sind sofort entlassen und durch neue ersetzt worden. Auf den Nachbarbahnen wird ebenfalls ein Streik befürchtet.

* [Ausschluß schlesischer Kaufleute aus Russland.] In Folge Nachrichten, welche in Görlitz aus Oberschlesien eingegangen sind, hat der Warschauer General-Gouverneur Gurko die Zollkammer in Gostkowice angewiesen, vorläufig 140 namentlich verzeichnete schlesische Kaufleute nicht mehr in Russland einzulassen. Die Maßregel ist,

unter allen lebenden deutschen Dichtern. Es ist ja gar keine Frage, daß auch sonst jetzt noch Schöpfungen hervorgebracht werden, die den Namen Poesie verdienen, aber es sind Nachklänge einer vergangenen Zeit, es sind Werke von Epi-gonen und es fehlt ihnen der frische Gedgeruch. Auf der anderen Seite sehen wir die „Moderne“, sie sind angefüllt mit den Ideen der Zeit, sie freuen sich dessen, daß sie in der Gegenwart leben, aber sie haben die Brücke der poetischen Tradition hinter sich abgebrochen und zu einem eigenen Stil ist bisher noch keiner von ihnen gelangt. Keller dagegen ist ein echter Schuler Goethes und doch ein moderner Mensch. Darin liegt sein höchster Werth.

Wir müssen es uns versagen, auf all die Dichtungen, die zwischen den beiden großen Romantiken liegen und die, rein ästhetisch betrachtet, höher stehen als diese, auch nur mit einem Worte einzugehen. Wir haben nur den einen Punkt hervorheben wollen, welcher au erreicht, um uns die Bedeutung des heutigen Festtages zu ver-gewährtigen.

Ein russischer Jakobiner.

16) Nach dem Russischen des Jagulajew.
(Fortsetzung.)

Therese Renaud sah sich nur einen Augenblick mit ihrer Nichte und mit mir auf die Steinbank dieses schattigen, gemütlichen Winkels. Nachdem sie mit mir einige gleichgültige Worte über das schöne Weiter gewechselt, erhob sie sich, um in dem Garten nach den reifenden Melonen zu sehen. Ich blieb mit Cäcilie allein, die mir möglichst ihre hübsche Hand entgegenstreckte und sagte:

„Nun, sehen Sie, in der feindlichen Festung sind Sie jetzt. Nun gilt es, sich darin zu halten.“

„Was muß ich dazu thun? befehlen Sie!“ sagte ich, indem ich in die Augen sah.

„Dor allem vergessen Sie nicht, daß Sie der Gast einer achtungswerten Frau sind, welche die Republik liebt und von der Verderbnis mit der jetzt bestehenden Ordnung der Dinge für Frankreich überzeugt ist. Tante Therese ist eine überzeugte Royalistin. Wenn sie in mein Hierher-

wie die „F. Ztg.“ sagt, wirtschaftlich eine sehr einschneidende.

* [Erlass des Sozialistengesetzes.] Die Meldung, daß über den Erlass des Sozialistengesetzes vertrauliche Verhandlungen unter den Bundesregierungen im Gange sind, wird von der „Magd. Ztg.“ mit dem Bemerkern bestätigt: die bisherigen Vorberatungen im Ausschuß hätten hinlänglich klar gestellt, daß für den Entwurf, wie er von der preußischen Regierung eingebracht worden ist, eine Mehrheit im Bundesrat nicht vorhanden wäre.

* [Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz], die nunmehr bestimmt für die nächste Reichstags-Session angekündigt ist, faßt dem Unternehmen nach hauptsächlich ins Auge, das Verhältnis zwischen der Kranken- und der Unfall-Versicherung möglichst organisch zu gestalten. Auch das steht zu Stande gekommene Gesetz der Invaliditäts- und Alters-Versicherung wird auf die Gestaltung der Novelle eine wesentliche Rückwirkung üben. Vom Reichsversicherungs-Amt ist bereits an die gewerblichen Berufs-Genossenschaften eine Anregung ergangen, auf das Heilsfahren Verlechter ihrerseits auch schon während der ersten dreihundert Wochen nach dem Unfälle (in welcher Zeit bekanntlich den Krankenkassen die Fürsorge obliegt) in geeigneter Weise einzutreten. Diese Anregung hat bei den Genossenschaftsvorständen um so mehr Beachtung gefunden, als man möglicher Weise dadurch eine Einsicht in die Genossenschaften erreichen könnte. Die möglichst nachdrückliche und sorgfältige Behandlung der Kranken, verbunden mit anhaltender Überwachung derselben, eröffnet die Aussicht, daß mehr Arbeiter als solche erhalten werden. Krankenkassen haben sich in zahlreichen Fällen bereit erklärt, die durch ein sorgfältigeres Heilsfahren entstehenden Mehrkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, namentlich bei Aufnahme der Verlechter in Krankenhäuser. Im allgemeinen hat sich ein Zusammensetzen der Organe der Berufs-Genossenschaften und der Krankenkassen herausgestellt. Doch ist dieses Verhältnis wesentlich dem guten Willen der Krankenkassenvorstände zu verdanken, und den Genossenschaftsvorständen fehlt eine gesetzliche Handhabe, gegen den Willen der Krankenkassenvorstände ihrerseits sich der Verlechter anzunehmen. Da in einzelnen Fällen die Kassenvorstände die Einwirkung der Genossenschaften ablehnen, auch wenn letztere etwaige Mehrkosten übernehmen wollen, so haben mehrere Genossenschaftsvorstände Petitionen an amtlicher Stelle eingereicht mit dem Erwußt, das Krankenkassengesetz in der Richtung abzuändern, daß auch ihnen wie bereits der Landwirtschafts- und der Seeverufs-Genossenschaft eine Einwirkung auf das Heilsfahren in den ersten 18 Wochen eingeräumt wird.

* [Tabaksteuer und Tabak.] Aus Apolda wird dem „Berl. Z.“ berichtet: Von volkswirtschaftlichem Interesse war die gegen den Tabakhändler Georg Eckardt aus Bairoda gerichtete Schöffengerichts-Verhandlung. Eckardt, welcher beschuldigt war, dem in den Handel gebrachten Tabak etwa ein Drittel gebeiztes Holz und ein Drittel amerikanisches Schilf beigebracht zu haben, stellte diese Behauptungen in Abrede und überraschte das Auditorium durch die Erklärung, daß seit Erhöhung der Tabaksteuer von den Tabakbauern auch der sogenannte Geiz (Stammende des Tabaks), welcher seiner holz- und schiffartigen Beschaffenheit wegen weggeworfen worden sei, zur Verwendung gelange. Um hierüber Beweis zu erheben, wurde die Verhandlung vertagt und die Ladung eines Tabakindustriellen aus der Brotterodaer Gegend — wo der beschlagnahme Tabak gebaut wurde — beschlossen.

* [Lanzen bei der Cavallerie.] Nachdem durch kaiserliche Ordre die Bewaffnung der leichten Cavallerie mit der Lanze befohlen ist, sind nunmehr jedem Cavallerie-Regiment, welches das diesjährige Kaisermonöver nicht mitmachte, 120 Stück Lanzen überreisst worden. Zur Ausbildung in der Handhabung der genannten Waffe werden die Offiziere und Unteroffiziere von den Ulanenregimentern verwendet. Bei den übrigen beiden Cavallerieregimentern, welche das diesjährige Kaisermonöver mitmachten, findet die Überweisung der Lanzen und demnächst die Ausbildung im Gebrauch derselben erst nach Beendigung der Herbstübungen statt.

kommen troh der Ironistigkeit mit meinem Vater einwilligte, so geschah es einzig, um mich der revolutionären Hölle zu entreihen, wie sie Paris nennt. Von dem Auftrage, den Sie von dem Jakobinerclub erhalten haben, dürfen Sie durchaus nichts sagen; übrigens haben Sie es auch nicht nötig, denn Sie ist nicht neugierig und wird Sie über die Veranlassung Ihrer Reise nach Nemours nicht fragen. Bei dem Essen und im allgemeinen in Gegenwart meiner Tante sprechen Sie so wenig wie möglich von Paris und den Bekanntheiten meines Vaters, besonders nicht von dem Baron Alois, den Sie beinahe für den Teufel selbst hält. Wenn Sie bald Ihre Gunst gewinnen wollen, so entfagen Sie Ihrer gewohnten Bescheidenheit und sprechen Sie etwas mehr von der Erlauchtheit Ihres Geschlechts und von Ihren Besitzungen in Russland.“

Ich lächelte bei diesem letzten Rath und sagte, indem ich die Hand Cäcilie küßte:

„Das wird mir schwerer als alles Uebrige fallen, indessen um zu thun, was Ihnen gefällt, werde ich es versuchen.“

„Hören Sie indessen, Eugen“, entgegnete sie, diesmal in vollkommen ernstem Ton. „Interessieren Sie sich denn wirklich garnicht für das, was Sie in Russland nach Ihrer Rückkehr erwarten? Sie können doch nicht ernstlich daran denken, Ihr ganzes Leben hier in Frankreich zu bleiben.“

„Noch unlängst“, antwortete ich, indem ich fest ihre Hand drückte, „war dies mein fester und anscheinend unerschütterlicher Beschlüß. Jetzt hängt meine Zukunft von derjenigen ab, welche ich mehr als das Leben liebe. Wenn Sie einwilligen meine Frau zu werden und wünschen nach Russland zu gehen, so erfülle ich Ihren Wunsch.“

Cäcilie lächelte zufrieden und stand auf, indem sie sagte:

„Wenn wir es erleben, werden wir sehen. Aber jetzt lassen Sie uns den Garten ansehen; er ist dessen wert.“

Die Besichtigung des Gebietes von Therese Renaud dauerte eine halbe Stunde, aber während dieser ganzen Zeit sah ich beinahe nichts, weil ich meine Augen von meiner Führerin nicht abwandte. Cäcilie stellte sich böse über meine Unaufmerksamkeit.

[Über die Verhältnisse in Südwestafrika] schreibt man der „Gchl. Ztg.“ aus Bremen:

„Nach Berichten, welche die letzte Post aus Walisisch-Bai vor kurzem gebracht hat, herrschte im Hereroland wieder völlige Ruhe. Der Oberhäuptling Maherero hat sein gegen die Missionare verhängtes Interdict aufgehoben, dieselben halten wieder allenthalben Schule und Gottesdienst, und die Händler ziehen mit ihren Ochsenwagen wie früher durchs Land. Der einzige Unterschied gegen die Zustände der letzten Jahre zeigt sich darin, daß die deutsche Reichsbehörde nicht mehr im Innern des Landes, sondern in Walisisch-Bai ihren Sitz hat, und daß keine Beamten der Berliner Colonial-Gesellschaft mehr im Lande sich aufhalten. Nur der Bevollmächtigte des rheinischen Consoriums, an dessen Spitze der Kaufherr Ludwig v. Littenhal stand,

Dr. Fleck, geht nach wie vor im Binnenlande seinen Geschäften nach. Er hat seinen Aufenthalt in dem Hauptorte des ganz von den Hereros unabhängigen Gebietes der Bastards, Rehobot, und es ist ihm gelungen, wie bereits bekannt geworden ist, von dem Herrscher dieses Landes Hermanus v. Wlk eine Generalconcession für seine Aufträge zu erhalten. — Hermanus v. Wlk gilt als ein auch nach europäischen Begriffen gebildeter und vor allem überaus ehrenwerther Mann. Er und sein Volk stehen mindestens auf der Cultröhre der Boeren. Er hatte zu Anfang der Action Deutschlands in Südwestafrika mit der Berliner Colonialgesellschaft, welche die Rechte von Lüderitz erworben und eine Art Monopol für das ganze Schutzzugebiet zugestrichen erhalten hatte, einen Vertrag geschlossen, in welchem er der Gesellschaft die wirtschaftliche Ausbeutung seines Landes für gewisse Gegenleistungen überließ. Aber von allen seinen vertragsmäßigen Forderungen ist keine einzige befriedigt worden. Bei ihrer fast constanten Unthäufigkeit hat sich die Gesellschaft um das Gebiet der Bastards überhaupt fast garnicht gekümmert. Als Herr v. Littenhal, welcher selbst eines der meist interessirten Glieder jener Gesellschaft ist, von seinem Bevollmächtigten hörte, wie aussichtsreich gerade das Gebiet von Rehobot sei, that er daher zunächst Schritte, um mit dem Häupling Hermanus in gutes Einvernehmen zu kommen. Da er aus langer und bitterer Erfahrung wußte, daß er seine bankierte Gesellschaft doch nie und nimmermehr zu einer energischen, lebhaften und Kaufmännisch geleiteten Thätigkeit bewegen werde, schlug er derselben vor, ihm im allgemeinen wie im Gesellschaftsinteresse in jenem Gebiete völlig frei Hand zu lassen, indem er zugleich darauf hinweist, daß die Gesellschaft ja von Rechts wegen wegen Nichtfüllung des Vertrages dort überhaupt eigentlich nichts mehr zu suchen habe. Aber obwohl die Gesellschaft keineswegs geneigt war, selbst etwas zu thun, und längst am Ende ihrer Mittel ist, blieb dieselbe bei ihrer alten Praktik und schlug die Biene des Herrn v. Littenhal rundweg ab.“

Als der Abg. Bamberger im Reichstage die Verhältnisse in Südwestafrika kritisierte, wurde er vom Reichskanzler scharf angegriffen. Herr Bamberger hat indeß nicht mehr behauptet, als die regierungsfreundliche „Schles. Ztg.“ in ihrem obigen Briefe.

Österreich-Ungarn.

Wien, 17. Juli. Der deutsche Gesandte in Lissabon, Freiherr v. Wacker-Götter, ist heute hier eingetroffen. (W. L.)

England.

ac. Der Marquis v. Galisburn besuchte am 16. Juli das Ostende und hielt in Beaumont-Hall an etwa 6000 Wähler der östlichen Wahlbezirke Tower-Hamlets und West-Ham eine Ansprache, worin er sich über innere und auswärtige Angelegenheiten äußerte. Er sagte u. a.: „Unsere Gegner werben uns vor, daß wir einen Vertrag in bezug auf Zuckerprämien fördern, der bereits die Wirkung gehabt hat, den Zuckerpreis zu erhöhen. Wir glauben, daß die Preiserhöhung die Wirkung der Prämien selber zuschreiben ist.“

Jur Frage der auswärtigen Politik übergehend sagte der Premierminister: „Ich glaube, die beste Weise für uns, Frieden und freundliche Beziehungen mit allen Ländern aufrecht zu erhalten, ist, derartig gerüstet zu sein, daß wir kein Land zu fürchten brauchen.“

Mit Bezug auf Irland drückte der Redner die Überzeugung aus, daß die Gewährung einer Autonomie an Irland von diesem Lande nur dazu benutzt werden würde, sich unabhängig von England zu machen.

ac. [Strikes.] Der große Grubenarbeiter-Austand in Lancashire hat nach 14-tägiger Dauer ein Ende gefunden, indem die Arbeitgeber sich herbeilehren, die Arbeitslöhne um 5 Proc. zu erhöhen. Der Strike der Nagelschmiede in Staffordshire ist ebenfalls beigelegt worden. Die Arbeiter erhalten vom 27. d. Mts. ab einen Lohn-aufschlag von 10 proc.

samkeit, sagte, daß ich unerträglich sei und verdiente, daß sie mich in den Teich stecke, über dem wir gerade auf einer Brücke, die darüber führt, standen. Ich hörte mit unausprechlich glücklichem Gefühl ihre scherhaften Vorwürfe und fuhr hörtädig fort, sie zu verdienen.

Der Tag verging, ohne daß wir es bemerkten, und ich bin entschlossen nicht im Stande, mich zu erinnern, was wir an diesem Tage thaten und redeten. Ich weiß nur, daß, als ich am Abend in mein Gasthaus „Zum goldenen Löwen“ zurückkehrte, mein unbehagliches dunkles Zimmer mir ungewöhnlich schön und freundlich vorkam.

Die vierzehn Tage, welche ich in Nemours zu brachte, vergingen mir wie ein reizender Traum. In der Lokalabteilung des Jakobinerclubs war ich nur einmal, um den Auftrag auszuführen, den ich übernomm hatte. Die ganze übrige Zeit verschloß mir in dem gemütlichen Häuschen der Gärtnerin oder bei Spaziergängen, die ich in der stillen Hoffnung unternahm, wieder unter vier Augen mit Cäcilie Renaud zusammenzutreffen.

Diese Hoffnung blieb nicht lange vergeblich. Das junge Mädchen gab meinen Bitten nach, in die schöne, wilde Gegend zu kommen, wo ich sie am ersten Tage meiner Ankunft in Nemours getroffen. Wir sahen lange Zeit auf den malerisch aufgehütteten Felsen in Gesprächen, deren Inhalt die Leser, wenn mein Vermächtnis jemals solche hat, leicht errathen werden. Vor meiner Abreise von Nemours gab mir Cäcilie die formelle Erlaubnis, ihre Hand von ihren Eltern zu erblicken unter der einzigen Bedingung, daß dies nicht eher geschehe, als bis sie nach Hause gekommen wäre. Damit zufrieden, kehrte ich glücklich nach Paris zurück. Cäcilie versprach, Nemours in den ersten Tagen des September zu verlassen.

10. Kapitel.

Ich kehrte am Abend des 12. August nach Paris zurück. Nachdem ich meine Toilette etwas in Ordnung gebracht, trat ich in das Cabinet Prosperi Landes, um meinen verehrten Lehrer zu begrüßen.

Landes empfing mich freudig, war aber offenbar traurig und bekümmert. Er war eben aus der berühmten Sitzung des Convents zurückgekehrt, in welcher Danton in unweideutigen Ausdrücken

Rumänien.

Bukarest, 17. Juli. Der Director der städtischen Creditbank in Jassy, Senato Chorogiu, hat sich erschossen, als in den Büros der Bank eine Haussuchung vorgenommen werden sollte. (W. L.)

Bulgarien.

Sofia, 17. Juli. Aus Anlaß der Zeitungsgerüchte über in Serbien angeblich stattfindende Rüstungen hat die serbische Regierung durch ihren hiesigen Vertreter wie den diplomatischen Agenten Bulgariens in Belgrad der bulgarischen Regierung durchaus friedliche Versicherungen übermittelt lassen. (W. L.)

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juli. Der gestern zusammengetretene außerordentliche Ministerrath hat sich dem Vernehmen nach eingehend mit der kretischen Frage beschäftigt. (W. L.)

Rußland.

■ Petersburg, 17. Juli. Dem „Grashdanin“ zufolge wird in Petersburg eine neue große Telegraphenagentur als Concurrenzunternehmen gegen die „Nordische Telegraphenagentur“ begründet werden. Dieselbe soll unter dem Namen „Petersburger Telegraphenagentur“ bereits mit dem 1. Januar 1890 ins Leben treten. Besonders sollen sich Petersburger Kapitalisten für das Unternehmen interessieren.

* Im vorigen Sommer ist in einigen der südl. gelegenen Gouvernements der Versuch gemacht worden, die Baumwollstaude anzubauen. Nach Mitteilung Posener Blätter hätte dieser Versuch günstige Erfolge aufzuweisen gehabt, obgleich die Witterung des vergangenen Jahres für den Anbau der Baumwollstaude in jenen Gouvernements nicht so günstig gewesen sei wie in diesem Jahre. Gegenwärtig habe man die Zahl der Versuchstationen vermehrt und die Versuchsfelder bedeutend vergrößert. Proben von der im Kreise Ter, Gouvernement Cherson, produzierten Baumwolle sind einer Posener Baumwollspinnerei eingeschickt und dort als vollständig für die Baumwoll-Industrie verwendbar befunden worden.

Japan.

Tohio. An der kaiserlich japanischen Universität sind die folgenden Lehrstühle, wie der „A. Ztg.“ geschrieben wird, mit Deutschen beklebt: die für klinische Medizin (Dr. Bael) und Chirurgie (Dr. Scriba), für Staatsrecht und Verwaltungslehre (Dr. Rathgen), für Privat- und römisches Recht (Dr

Trotzdem mich mein Weg in ziemlicher Entfernung von ihnen vorbeiführte, so erkannte ich doch zwei derselben: den Kaiser Deutschlands und Cand. phil. Th. Beyer aus Bergen, den der Kaiser bekanntlich als Führer und Dolmetscher berufen. Es schien nicht, als wenn der Fisch gut bis, denn bald begaben sich die Herren thalassophoren Bootes zur Rückkehr nach dem „Hohenholzern“.

Bald wurde es lebendig an Bord des Kaiserschiffes. Ein mit zwölf Rudern bemannetes Boot setzte vom „Hohenholzern“ ab. Im Boote befanden sich der Kaiser, Thorvald Beyer und ein dunkelgekleideter Herr, der Arzt, wie ich später vernahm. Man fischt vom Boote aus mit dem Senkangel, dem A. Bald hatte der Kaiser einen stattlichen Dorsch an der Angel; nachdem dieser ins Boot gejogen, ergriff der Kaiser den Fisch und hielt ihn hoch in die Luft, den auf „Hohenholzern“ zurückgebliebenen triumphirend seinen Fang zeigend. Der Fang schien reich auszufallen; nach kurzer Zeit begab sich der Kaiser auf das Schiff zurück, um, wie ich annahme, von den frisch gekochten Fischen zu speisen, denn erst nach Verlaufe einer Stunde zeigte er sich auf dem Deck, eine Cigarre rauchend.

Nach kurzer Zeit regte es sich wieder an Bord. Ein Boot wurde zu Wasser gelassen, ein kleiner Wagen in dasselbe gebracht und dem Lande zugeschobt, wo man ihn zusammensteckte und ihn mit einem niedlichen, hell ausgezogenen Tordpferd bespannte. Kurz darauf ging der Kaiser an Land und bestieg sein eigenes Karross, die ihm überreichten Jügel nehmend. Der Zug mußte ein Spalter zahlreicher Reisende, Herren und Damen aus aller Herren Ländern, passieren. Auf dem Rücken eines jeden Gefährts hatte ein „Gärtner“-Junge („Gärtner“ nennt man bekanntlich das ländliche Postfuhrwerk, welches von der Bevölkerung gestellt wird) Platz genommen, nur eines der Karrioles, ich glaube, es war das des Grafen Waldersee, führte ein hochgewachsenes „Gärtner“-Mädchen mit lichtem Haar mit sich, das hoch auf einem Haussack thronte. Das war einmal etwas anderes, als ein strammer kaiserlicher Berliner Aufseher. Beim Sialheimsklau (Alev = Felsklau) hielt der Zug, die meisten der Herren stiegen aus. Eine Dame, welche halbwürgen, sich in der Nähe des Haltepunktes befand, hörte, wie der Kaiser sich seinem Gefolge gegenüber in begeisterten Weise über die großartige Natur der Gegend aussprach. Weiter hinaus die vielfachen gewundnenen Wege ging's, vorauf Herr Beyer, darauf der Kaiser und nach ihm die anderen, theils zu Fuß, theils zu Wagen. Vor dem Hotel, von dessen First die deutsche Flagge wehte, wurde der Kaiser von dem Wirth und der Wirthin empfangen und auf den Altan geführt, wo der Kaiser, wie ich glaube, das Wohl Norwegens in edlem Champagnerwein ausdrückte. Nach einem Aufenthalt von zwei Stunden traten die Herrschaften den Rückweg an. Der Kaiser äußerte zu Herrn Beyer: „Ich gehe lieber“, und sowohl er wie sein Gefolge haben, soweit ich sie mit den Augen verfolgen konnte, die Gesichter nicht benuht. Der Kaiser hat einen ungemein einnehmenden Ausdruck, einen außerordentlich freundlichen Ausdruck in seinem von blondem Haarschmuck umrahmten Antlitz. Sein englischer (Stanley) Helm, sein heller Anzug und die hohen gelben Ledergamaschen kleiden ihn sehr gut.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Juli. Der „Reichsanzeiger“ publicirt die Verleihung des schwarzen Adlerordens an den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und den württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittwoch.

Dem Regierungs-Assessor Jachmann zu Strasburg in Westpr. ist die commissarische Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Goldap und dem Regierungs-Assessor Dumrath zu Marienwerder die commissarische Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Strasburg i. W. übertragen worden.

Der Stadtpräsident Abg. Ebert lud zwei Bäckermeister und vier Gesellen auf Wunsch der letzteren zu einer Verhandlung über den Ausgleich des Streites ein. Die Meister, welche vor dem Ausbruch des Streites gern einer solchen Einladung gefolgt wären, haben es abgelehnt, der Einladung Folge zu geben, weil für sie der Streit beendet sei. Es sind eben alle Meister mit genügenden Arbeitskräften versehen und haben schon neue Zusage abtelegraphiren müssen.

An der heutigen Getreidebörsen war ein Bauspeculant nicht erschienen. Die Sache ist ohne Bedeutung, da die meisten der Beteiligten sich bereits vor einiger Zeit gebedeckt hatten.

In Fulda soll am 20. August die preußische Bischofskonferenz zusammentreten. Sie wird sich besonders mit dem Giordan Bruno - Test in Rom beschäftigen. Auch soll die Besetzung der erledigten Bischofsstühle zur Verhandlung kommen.

Karlsruhe, 18. Juli. Der Erbgroßherzog hatte durch Husten unterbrochenen Schlaf. Die Temperatur war heute früh wieder verminder, während sie gestern Nachmittag gesiegen war. Der Ratsherr hat sich etwas verbreitet, die Lungen sind aber unbeteiligt. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend.

Nürnberg, 18. Juli. Der Landtagsabgeordnete und frühere Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Justizrat Frankenberg ist heute früh gestorben.

(Frankenburger vertrat Nürnberg seit mehr als zwei Dezennien im bairischen Landtag, wo er mit seinem glänzenden Rednertalente und einer seltenen Arbeitskraft sich eine hervorragende Stellung erwarb. In den Jahren 1874 und 1877 war Frankenburger von Nürnberg in den Reichstag entsandt worden; der städtischen Verwaltung gehörte er seit einer Reihe von Jahren an. D. R.)

Stralsund, 18. Juli. Der Statthalter Fürst zu Hohenlohe ist mit vierwöchentlichem Urlaub zunächst nach Kassel zur Ausstellung abgereist.

Brünn, 18. Juli. Der Streik der Textilarbeiter ist nahezu beendet. Alle Fabriken, ausgenommen sechs, sind in vollem Betriebe. Die letzteren sollen am Montage wieder in Betrieb gebracht werden.

Pest, 18. Juli. Das Amtsblatt publicirt die Ernennung des Abgeordneten Libad zum Staatssekretär des Innern.

Paris, 18. Juli. Der König von Griechenland wird für Montag hier erwartet; derselbe wird an einem von dem Präsidenten Carnot gegebenen Diner teilnehmen.

Carnot beglückwünschte telegraphisch den Kaiser von Brasilien, daß er dem auf ihn unternommenen Attentat entgangen sei.

— Eine allgemeine Vereinigung von Pariser Studenten lud die Studenten der ganzen Welt ein, den Festlichkeiten zur Jubelfeier der „Sorbonne“ am 5. August beizuwohnen.

— Das „Journal des Debats“, welches die Anklageakte gegen Boulanger bespricht, bemerkt, die Staatsanwaltschaft werde vor dem obersten Gerichtshof alle angeführten Thatsachen zu beweisen haben. Sollte dies gelingen, so würde es nicht gestattet sein, eine so schwere Anklage leichtfertig zu behandeln, noch die Einleitung des Prozesses zu bedauern.

— Nach einer Meldung des „XIX. Glacé“ beschloß gestern das in London versammelte Boulangisten-Comité, daß Boulanger die Anklageakte mit einem neuen Manifest beantworten sollte.

London, 18. Juli. Im Unterhause teilte Stanhope mit, daß General Grenfell telegraphisch angezeigt habe, daß Wad-el-Numi auf die Proklamation mit der Aufforderung, sich zu ergeben, antwortete: Eure Streitmacht gilt mir nichts. Ich bin gesandt, um die Welt zu erobern, und fordere euch auf, euch zu ergeben; ich werde euch schützen. Erinnert euch des Schicksals von Hicks-Pascha und Gordon.

London, 18. Juli. Gladstone machte im Apanagen-Ausschuss den Gegenvorschlag, die Apanage des Prinzen von Wales um 40 000 Pf. Sterl. jährlich zu erhöhen, wofür die Nation von der Verpflichtung, Mitgift und Apanagen für die Kinder des Prinzen, mit Ausnahme solcher für den ältesten Sohn, zu bewilligen, entbunden werden solle. Der Vorschlag findet angeblich nicht die Billigung der Königin.

London, 18. Juli. (Privatelegramm.) Die Ernennung von Lord Dufferin zum Botschafter in Paris gilt als unmittelbar bevorstehend.

Petersburg, 18. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin mit den kaiserlichen Kindern sowie die Königin von Griechenland und die Herzogin von Edinburgh sind gestern Abend aus den finnischen Scheren zurückgekehrt.

Warschau, 18. Juli. (Privatelegramm.) Der „Kurier Warszawski“ behauptet, die italienisch-deutsche Militärconvention sei eine positive Thatsache. Österreich sei verpflichtet, im Kriegsfall die nothwendigen Betriebsmittel behufs des Transportes der italienischen Armee über den Brenner zur Verfügung zu stellen, damit die italienische Armee an den Vogesen gegen Frankreich zu verwenden sei.

Danzig, 19. Juli.

* [Sturmwarnung.] Die deutsche Seewarte erlässt unter dem 18. Juli, 1 Uhr Nachmittags, folgende Meldung: „Ein Minimum unter 740 Mm. bei Bornholm schreitet mutmaßlich ostwärts fort. Es steht daher ein starkes Aufstrichen der Winde unter Aussicht nach Nordwest an der ostdeutschen Küste zu erwarten. Der Signalball ist zu ziehen.“ (Wiederholt.)

* [Verbindung Danzig-Neufahrwasser.] Vom 21. Juli ab verkehrt in den Monaten Juli und August an jedem Mittwoch und Sonntag zwischen Danzig Hoheits- und Neufahrwasser ein Zug, welcher von Danzig Hoheits 9.45 Abends und von Neufahrwasser 10.13 Abends absfährt.

* [Abholung von Postfächern an Sonn- und Feiertagen.] Da die Post vom Berliner Nacht-Courierge jetzt so zeitig in Danzig eintrifft, daß sie von 9 Uhr Vormittags abgeholt sein kann, so wird vom 28. Juli ab die Brief- und Zeitungsausgabe des Postamts an Sonn- und Feiertagen von 10½-11½ Uhr Vormittags nicht mehr geöffnet sein.

* [Oberverwaltungsgerichts-Entscheidungen.] Das Oberverwaltungsgericht hat in neuester Zeit zwei wichtige Entscheidungen getroffen. Nach den Urteilen vom 28. Dezember 1888 und 1. März 1889 haben Gendarmerieoffiziere und Gendarmen auf Freilauf ihres ganzen Dienstekommens von der Gemeindebesteuerung keinen geistlichen Anspruch, weil sie nicht zu den servisberechtigten Militärpersönlichen gehören und ihnen daher der § 10 e des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nicht zu Seite steht. Sie sind vielmehr wie die Beamten zu behandeln. — Nach dem Urteil vom 23. Juni 1888 liegt die Verbindlichkeit zur Entfernung von Schnee- und Eismassen von den Chausseen, soweit diese städtische oder Dorfstraßen bilden, den Gemeinden, nicht aber den dienen verschiedenen Chausseebaulichen ob. Zum Einschreiten gegen die Gemeinden zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten sind die Ortspolizeibehörden zuständig. Den Landräthen steht eine beratige Befugnis unmittelbar nicht zu.

Die Molkereigenossenschaften und die Haftpflicht.

(Landwirtschaftliche Original-Correspondenz der „Danziger Zeitung“.)

Wie wir kürzlich an dieser Stelle berichteten, müssen die bestehenden Genossenschaften bis zum 1. Oktober d. J. entscheiden, welche Form der durch das neue Gesetz eingeführten Genossenschaften sie wählen wollen, die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit beschränkter Haftpflicht oder mit unbeschränkter Nachschuhaft. Von der Wahl der letzten Form haben wir abgerathen, weil die ausscheidenden Mitglieder 18 Monate lang auch für solche Verpflichtungen verhaftet bleiben, bei deren Uebernahme durch die Genossenschaft sie nicht mehr Mitglieder waren, auf deren Uebernahme sie mithin gar keinen Einfluss zu üben im Stande waren. Es bleibt demnach übrig, zwischen den beiden anderen Formen die Wahl zu treffen.

Als einziger Grund, welcher für die Einführung der beschränkten Haftpflicht maßgebend gewesen ist, kann man die Befürchtung anführen, daß bei der unbeschränkten Solidarhaft einzelne Mitglieder in Gefahr kommen können, im Falle von Verlusten für andere Zahlungen leisten zu müssen.

Die beschränkte Haftpflicht dagegen bietet die Sicherheit, daß niemand über eine bestimmte Summe, welche im Statute festgestellt werden muß, hinaus verpflichtet ist, für Schulden der Genossenschaft aufzukommen. Die nächste Wirkung dieser Bestimmung muß die sein, daß der Credit einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ebenfalls ein beschränkter sein wird, weil der

Creditgeber vor allen Dingen völlige Sicherheit für sein Kapital fordert.

Wir wollen untersuchen, wie groß der Credit zu bemessen ist, und nehmen an, daß eine Molkerei mit beschränktem Betriebe gegründet werden soll, d. h. es soll von der eingelieferten Milch die Butter gewonnen und verkauft, die Magermilch den Lieferanten wieder zurückgegeben werden. Bei einer Lieferung von durchschnittlich täglich 3000 Liter Milch werden die Kosten der Anlage, wenn keine besonderen Schwierigkeiten vorliegen, etwa 20 000 Mk. betragen. Aus dieser Summe sollen auch die ersten Betriebskosten bestritten werden, sie muß man als Darlehn beschaffen. Die Haftsumme muß so hoch sein, daß dieses Darlehn zunächst gedeckt ist.

Aber diese Summe reicht nicht aus. Die Genossenschaft muß auf den Fall eingerichtet sein, daß man bei sehr niedrigen Preisen im Sommer die Butter lagern und erst im Herbst verkaufen kann. Das ist technisch leicht ausführbar. Wenn täglich im Durchschnitt auf 3000 Liter Milch gerechnet wird, so wird es im Sommer bei guter Weide täglich 4000 Liter geben. Wenn auch nur 4 Pf. pro Liter Milch bezahlt werden, sind täglich 160 Mk., monatlich 4800 Mk., in 4 Monaten 19200 Mark zur Bezahlung der Milch erforderlich. Da aus dem Butterverkauf kein Geld einkommt und die Milchlieferant auf Bezahlung nicht warten können, muß in diesem Falle ein Darlehn in genannter Höhe aufgenommen werden, so daß der Credit die Summe von rund 40 000 Mark erreicht. Falls die Genossenschaft aus 10 Mitgliedern besteht, so kostet jedes derselben für 4000 Mark.

Es ist fraglich, ob eine Genossenschaft mit einer so hohen Haftpflicht überhaupt zu Stande kommen wird, die nicht völlig orientirten Landwirthe — und das ist leider meistens die große Mehrzahl — werden vor der Uebernahme einer so großen Verpflichtung zurückstrecken; ihnen wird, so viel „riskieren“, die ganze Anlage nicht werth sein, sie werden lieber beim alten bleiben. Sie werden, wenn sie Orientierung gesucht und gefunden haben, keinen Vortheil, keine größere Sicherheit bei der beschränkten Haftpflicht entdecken als bei der unbeschränkten, und sie werden recht haben.

Wie groß soll denn ein Verlust sein, welcher eine Molkereigenossenschaft treffen kann? Nimmt man die ungünstigsten Verhältnisse an, nimmt man an, daß Veruntreuungen vorkommen, daß Mitglieder des Vorstandes Gelder aufnehmen und zu ihrem eigenen Nutzen verwenden, so ist es doch geradezu unmöglich, daß in dieser oder anderer Weise entstehende Verluste so anwachsen können, daß sie auch nur die Hälfte der garantirten 40 000 Mk. ausmachen. Bei einem so durchsichtigen Geschäft wie einer Molkerei mit ausschließlicher Butterverkaufsohne Schweihehaltung müßte ein derartiges Treiben ans Tageslicht kommen, lange bevor der Verlust die Höhe von 20 000 Mk. erreicht hat, bei welcher jedes Mitglied 2000 Mk. zu ersezten verpflichtet wäre. Es kostet ja über für 4000 Mark, für das Doppelte des Beitrages, welcher den höchsten denkbaren Verlust noch weit übersteigt; wo ist da der Vortheil, die größere Sicherheit gegenüber der als so äußerst gefährlich wirkend verschleierte unbeschränkte Solidarhaft? Wir können eine größere Sicherheit nicht finden und sehen durch obige Erwägungen unsere längst gehiegte, oft ausgesprochene Ueberzeugung nur bestätigt, daß die Sorge vor der Solidarhaft meist eine unbegründete ist.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Wer kontrolliert denn, ob von den zu einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zusammenstehenden Landwirthen wirklich jeder in der Lage ist, für 4000 Mk. zu haften, d. h. diese Summe jederzeit auf den Tisch legen oder doch schleunigst besorgen zu können? Das Gesetz enthält darüber keine Vorschriften, eine solche Kontrolle existiert nicht. Angenommen aber, die Mitglieder wären alle in dieser Höhe haftfähig gewesen, so kann es leicht vorkommen und kommt leider häufig vor, daß einzelne Mitglieder in ihren Vermögensverhältnissen zurückgehen und etwa nach 2 Jahren die verlangte Haftfähigkeit nicht mehr bieten. Es wird unendlich schwer sein, diesen Rückgang zu schätzen; nimmt aber der Creditgeber an, daß ein Mitglied nur noch für 2000 Mk. wirklich zu haften in der Lage ist, so wird er eine Erhöhung der Haftpflicht etwa auf 50 000 Mk. verlangen, um auf keinen Fall einen Verlust zu erleiden. Die um 10 000 Mk. erhöhte Haftsumme wird den diesmal gefürchteten Verlust von 2000 Mk. reichlich decken. Dieser Vorgang kann sich wiederholen und so eine Schraube ohne Ende entstehen, die äußerst lästig wirken muß.

Noch schlimmer aber ist es, wenn es sich nicht um einen Creditgeber, sondern um mehrere handelt, wenn z. B. eine Kreissparkasse die Baugelder, ein Dorschuh-Verein das Betriebskapital hergegeben hat. Jeder Creditgeber muß beständig orientiert sein, inwiefern die Haftsumme noch seine Darlehn deckt. Das wird ganz unmöglich sein ohne Einsicht in die Bücher, welche kein Geschäftsmann gern einem Fremden zeigt. Kurz, die beschränkte Haftpflicht wird den Genossenschaften keinen Vortheil bringen, sondern den Credit so erschüttern, daß wahrscheinlich nach kurzer Zeit allgemein der Wunsch laut werden wird, die neue Form wieder mit der alten bewahren zu lassen.

Gehen wir uns doch einmal die Gefahren der Solidarhaft näher an. Es ist ja richtig, daß in dem angeführten Beispiel jedes Mitglied für 4000 Mk., bei der Solidarhaft aber mit seinem ganzen Vermögen, ein einzelner also vielleicht bis zur Höhe von 100 000 Mk. zu haften hat. Eine Gefahr kann für ihn aber doch nur eintreten, insofern ein Verlust überhaupt möglich ist; auch innerhalb dieser Grenzen kann sie abgewandt werden durch vorsichtige Geschäftsführung. Und hierfür bietet die Organisation der Genossenschaften eine weltgehende Sicherheit.

Die Generalversammlung hat den Vorstand und den Aussichtsrath zu wählen und die Grundsätze anzugeben, nach welchen die Verwaltung geschehen soll. Nach dieser am besten in die Form einer Instruction gekleideten Directive hat der Vorstand die Geschäfte zu leiten und wird vom Aussichtsrath darin kontrolliert. Die Mitglieder des Vorstandes und Aussichtsrathes sind mit ihrem ganzen Vermögen solidarisch verhaftet für Schäden, welche sie der Genossenschaft durch „Verletzung ihrer Obliegenheiten“ zufügen. Darin allein liegt schon ein bedeutender Schutz. Derselbe wird noch ergänzt durch das Recht der Mit-

glieder, an der Controle teilzunehmen. Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung Sitz und Stimme und kann in derselben Auskunft über die Geschäfte fordern, sowie durch Stellung von Anträgen Einfluß auf dieselben gewinnen. Auf den Antrag einer gewissen Zahl von Mitgliedern muß eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden. Hierdurch ist jedem Mitgliede Einblick in das Geschäft gesichert, es kann dasselbe mit kontrollieren.

Die Solidarhaft mit der Gefahr eines Verlustes soll die Mitglieder veranlassen, sich um das Geschäft zu kümmern, und so lange dies geschieht, sind Verluste, die aus grober Fahrlässigkeit oder gar aus bösem Willen entstehen, ausgegeschlossen. Das lehrt langjährige Erfahrung. Die in Genossenschaften entstandenen Verluste sind im Verhältniß zu den in Aktiengesellschaften geringfügig; daraus geht hervor, daß in der Form selbst ein Schutz liegt. In jedem Falle, wo Verluste eingetreten sind, war nachzuweisen, daß Vorstand oder Aussichtsrath oder beide ihre Schuldigkeit nicht gelassen haben, daß dies von den Mitgliedern aber ebenfalls verfügt worden war. Wie gelagt, diese Fälle sind verhältnismäßig selten vorgekommen und haben jedesmal auf die anderen Genossenschaften durch das Beispiel günstig gewirkt. Deshalb wird durch die Solidarhaft vielmehr ein Schutz für die Genossenschaften als eine Gefahr gebracht, sie hört auf, wie Schulze-Delitzsch sagt, eine Solidarhaft zu sein, sondern wird zur Solidarburg und dient dadurch zur vermehrten Sicherheit der Genossenschaft.

Auf die Creditfähigkeit wirkt die Solidarhaft sehr günstig ein, der Creditgeber braucht nur einen Blick in das Mitgliederverzeichniß zu werfen, um sofort zu erkennen, wie weit die Creditfähigkeit geht. Wir haben von keinem Falle gehört, daß einer Genossenschaft solider Credit gesetzt hätte.

Hierach ist ein Vortheil durch beschränkte Haftpflicht für die Molkereigenossenschaften nicht zu erwarten. Solche Genossenschaften, welche obige Ausführungen lesen, durch dieselben nicht überzeugt sein, so ist ihnen wenigstens dringend zu raten, daß sie ihren Entschluß nicht überreichen, sondern erst andere Erfahrungen mit der neuen Form machen lassen. Eine Umwandlung der Genossenschaft ist jederzeit möglich.

Meteorologische Depesche vom 18. Juli.

Morgens 8 Uh.

Stationen.	Bar. mm.	Wind.	Wetter.	Tem. Grad.</
------------	-------------	-------	---------	-----------------

Schiffs-Nachrichten.

London, 16. Juli. Nach einer Depesche des englischen Generalconsuls auf Haiti vom 12. vorigen Monats hatte die Blockade der haitischen Häfen, welche im vorigen Herbst erklärt worden, aufgehört effectiv zu sein und es hatte der Generalconsul deshalb der Regierung von Haiti notificirt, daß die englische Regierung die Blockade nicht länger respektiren könne und daß englische Schiffe, welche in einem der im Besitz der Insurgenten befindlichen Häfen ein- oder aus einem solchen auslaufen würden, nicht von den Kreuzern der haitischen Regierung belästigt werden dürften.

Standesamt vom 18. Juli.

Geburten: Tischlerges. Ludwig Mahrenholz, 2 G. — Steuer-Ausseher Andreas Alsfasse, G. — Arbeiter August Blodius, G. — Seemann Johann Panek, L. — Arb. Wilhelm John, G. — Gattler Heinrich Schulz, L. — Gymnasiallehrer Dr. Ludwig Leyde, L. — Feuerwehrmann Emil Hartmann, G. — Lehrer Anton Dorn, G. — Wagenmeister Johannes v. Ullaszewicz, L. — Unehel.: 2 G., 1 L.

Aufgebote: Eisenbahn-Stations-Aspirant Johann Kornowski und Ida Emma Selma Grzenkowska. — Buchhalter Albert Julius Max Barent und Martha Antonie Alesynski. — Landwirth August Friedrich Drawas und Laura Franiska Krause. — Stellmacher Gustav August Otto Barth in Memel und Johanna Häßki dafelbst.

Hochzeiten: Fleischermeister Eduard Rudolf Gohn und Mathilde Julianne Böhm. — Schlossergeselle Karl Gustav Urbans und Martha Elisabeth Sommersfeld. — Schuhmacher, Franz Braun u. Anastasia E. Marchlewski. — Todesfälle: Nachtwächter Albrecht Wiercinski, 76 J. — Rätherin Marie Treder, 27 J. — G. d. Maurer geselle Ludwig Mahrenholz, 15 Min. — L. d. Bauunternehmers Carl Brose, 8 M. — Wwe. Friederike Borse, geb. Pringue, 70 J. — G. d. Formers Paul Brugat, 4 M.

Neue Synagoge.

Gottesdienst: Freitag, 19. Juli, Abends 7^{1/2} Uhr. Sonnabend, 20. Juli, Vormittags 9 Uhr. (3668)

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend starb nach langer Krankheit die Witwe, Frau Laura Marie Hopp,

geb. Pawłowski, im 57. Lebensjahr. Danzig, den 18. Juli 1889. Die Trauern den hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, Morgen 8 Uhr, auf dem alten Heilige Leichenhaus-Arthof statt.

Iwangverschiebung.

Im Wege der Iwangvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Sommerkau, Band I, Blatt 8 auf den Namen der Michael und Auguste, geborene Krusinski-Wolfschen Eheleute eingetragene, im Kreise Garthaus belegene Grundstück am 5. September 1889,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Iwangs wird am 6. September 1889,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Garthaus, den 8. Juni 1889. Königliches Amtsgericht.

Ronkurs-Eröffnung.

Über das Vermögen der Witwe Emilie Ruff, geb. Lehmann, in Firma J. Ruff & Sohn zu Schellmühl Nr. 12, ist am 18. Juli 1889, Vormittags 12^{1/2} Uhr der Ronkurs eröffnet.

Ronkurs-Derwitzer: Kaufmann Georg Lorwin von hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 21. August 1889. Anmeldefrist bis zum 20. September 1889.

Erste Gläubigerversammlung am 17. August 1889, Vormittags 11 Uhr, Danzig, den 18. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (3664) Boenendorf i. D.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Emil Williams von hier, Langebrücke Nr. 18, ist nur Abnahme der Schlußrechnung des Vermäters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufverzeichniss bei der Verhältnis zur Berichtigung der bestätigten Verforderungen und zur Beurteilung der Gläubiger über die nicht verwerkbaren Vermögensstücke der Schlußrechner auf

den 29. August 1889,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht XI. hier selbst. Zimmer 42, bestimmt.

Danzig, den 13. Juli 1889.

Krähn, Arthur, (3680)

als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns M. L. Wohlgebau in Danzig, II. Damm Nr. 7, wird der auf den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 42, anberaumte Vergleichstermin beim Antrage des Gläublers gemäß aufgehoben.

Danzig, den 18. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heu für die Pferde der hiesigen Feuerwehr und Straßenreinigung für die Zeit vom 1. Oktober cr. bis ult. September 1890, welcher ocraschlich in ca. 1000 Centnern bestehen wird, soll an den Mindestförderern ausgegeben werden.

Verfügtes Öfferten sind bis

spätestens

den 27. Juli cr.

Vormittags 10 Uhr,

bei dem Herrn Gladbach Rossmann Sandgrube Nr. 39 einzu-

reichen, woselbst auch vorher die Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben sind.

(3237)

Danzig, den 4. Juli 1889.

Die Feuer-, Nachwach- und

Straßenreinigungs-

Deputation.

Dampfbootfahrt Westerplatte-Zoppot.

Bei günstiger Witterung und ruhiger See

Absfahrt am Freitag

von der Westerplatte um 2, 4^{1/2}, 7^{1/2} Uhr.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt und Seebad-Aktion-Gesellschaft.

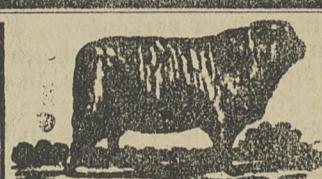
Alexander Gibone. (2334)

Anerkannt vorzügliche

Wäsche-Dringmaschinen

empfiehlt

Carl Bindel, Danzig.



Verkauf.

Das zur Kaufmann R. Schmidt'schen Konkursmasse gehörige

Material-, Destillation- und Eisenwarenlager,

Leiter der Firma J. Ruff, geb. Lehmann, in Firma J. Ruff & Sohn zu Schellmühl Nr. 12, ist am 18. Juli 1889, Vormittags 12^{1/2} Uhr der Ronkurs eröffnet.

Ronkurs-Derwitzer: Kaufmann Georg Lorwin von hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 21. August 1889.

Anmeldefrist bis zum 20. September 1889.

Erste Gläubigerversammlung am 17. August 1889, Vormittags 11 Uhr, Danzig, den 18. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI. (3664) Boenendorf i. D.

Verkauf.

Das zur Kaufmann R. Schmidt'schen Konkursmasse gehörige

Material-, Destillation- und Eisenwarenlager,

Leiter der Firma J. Ruff, geb. Lehmann, in Firma J. Ruff & Sohn zu Schellmühl Nr. 12, ist am 18. Juli 1889, Vormittags 12^{1/2} Uhr der Ronkurs eröffnet.

Ronkurs-Derwitzer: Kaufmann Georg Lorwin von hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 21. August 1889.

Anmeldefrist bis zum 20. September 1889.

Erste Gläubigerversammlung am 17. August 1889, Vormittags 11 Uhr, Danzig, den 18. Juli 1889.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI. (3664) Boenendorf i. D.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Emil Williams von hier, Langebrücke Nr. 18, ist nur Ab-

nahme der Schlußrechnung des Vermäters, der Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlufverzeichniss bei der Verhältnis zur Berichtigung der bestätigten Verforderungen und zur Beurteilung der Gläubiger über die nicht ver-

werkbaren Vermögensstücke der Schlußrechner auf

den 29. August 1889,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht XI. hier selbst. Zimmer 42, bestimmt.

Danzig, den 13. Juli 1889.

Krähn, Arthur, (3680)

als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

M. L. Wohlgebau in Danzig, II. Damm Nr. 7, wird der auf den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 42, anberaumte Vergleichstermin beim Antrage des Gläublers gemäß aufgehoben.

Danzig, den 4. Juli 1889.

Die Feuer-, Nachwach- und

Straßenreinigungs-

Deputation.

Pommersche Hypotheken-Aktion-Bank.

Inhaber von Zulagspfandbriefen werden zum Zwecke gemeinschaftlichen Borgehens betrifft der angetretenen Converthung erholt, ihre genaue Adresse unter Angabe der Höhe ihres Besitzes in den einzelnen Kategorien sub A. P. 289 bei der Expedition der "Dörflichen Zeitung", Berlin, Breitestraße 8, niederlegen.

(3237)

Ein Laden nebst

Wohnung,

Markt-Ecke, besonders geeignet zum Wasch-, Putz- und Kurzwaren-Geschäft, ist zum 1. Okt.

1889 zu vermieten. (3235)

Franz Jandke, Stoß in Pomm.

— L. d. Arb. Eduard Bolte, 2 J. — G. b. Feuerwehrmann Emil Hartmann, 10 Min. — Frau Marie Emilie Bertha Brigitta Patzakowski, geb. Casper, 70 J. — Wwe. Laura Hoppe, geb. Pawlowski, 57 J. — Dienstmädchen Wilhelmine Klein, 20 J. — G. d. Steuermann Paul Gallsteier, tottg. — L. d. Getreidemahl. Hermann Schamp, 3 M. — L. d. Schneideberg, Herrmann Erdmann, 5 M. — Unehel.: 1 G.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Serike, Danzig.) Magdeburg, 18. Juli. Mittags. Tendenz: geschäftlos. Termine: Juli notilos. August notilos. Sept. 19.00. Räuber. Oktbr. 18.50 M. do. Nov.-Dezbr. 15.50 M. do. (Schlußcourse.) Tendenz: geschäftlos. Termine: Juli notilos. August notilos. Sept. 19.00 M. do. Verhäuter. Oktbr. 16.50 M. do. Nov.-Dezbr. 15.50 M. do.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Juli.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Juli.

Metallbestand (der Bestand an courtoisfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren aus ausländischen Münzen) das Pfund seit 1392 M berechnet M. 900 231 000 900 419 000 2. Bestand an Reichskassenf. 20 760 000 20 216 000 3. Bestand an Noten und Banken 10 702 000 9 422 000 4. Bestand an Wechseln 508 800 000 534 036 000 5. Bestand an Lombardforder 68 507 000 93 317 000 6. Bestand an Effecten 11 435 000 10 346 000 7. Bestand an sonstigen Aktiven 35 941 000 36 424 000 Passiva.

8. Das Grundkapital 120 000 000 120 000 000 9. Der Reservefond 24 435 000 24 435 000 10. Der Betrag d. umlauf. Noten 1 018 119 000 1 072 127 000 11. Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten 380 590 000 383 616 000 12. Die sonstigen Passiven 804 000 1 253 000

Frankfurt, 18. Juli. (Abendbörse.) Destr. Credit-aktion 25^{1/2}. Transf. 188^{1/2}. Lombarden 104, ungar. 4% Goldrente 85.70. Russen 8.80. — Tendenz: schwach.

Wien, 18. Juli. (Abendbörse.) Destr. Credit-aktion 303.25. — Tendenz: geschäftlos.

Paris, 18. Juli. (Schlußkurse.) Amortis. 8% Renten 86.95, 3% Rente 83.80, ungar. 4% Goldrente 84.53. Frankien 476.25, Lombarden 261.25, Türken 16.12^{1/2}. Segwiter 448.43. Tendenz: matt. — Rohzucker 88^{1/2} loco 52.50, weißer Zucker per Juli 54.20, per August 54.00, per Septbr. 51.20, per Oktober-Januar 42.00. — Tendenz: matt.

London, 18. Juli. (Schlußkurse.) Engl. Consols 98^{1/2}, 4% preuk. Consols 105, 4% Ruppen von 1889 90. — Türk. 16, ungarische 4% Gold. 84^{1/2}, Segwiter 89^{1/2}. Blahdiscont 11^{1/2} %. Tendenz: ermäßigen. — Havannaucher Nr. 12.24, Rübenzucker alles nom. 21 Räuber, 24 Verhäuter, per Oktober 188